

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 44

Originals Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 31. Oktober 1926

Verlagsstelle Berlin G. 2, Neuer Markt 5-12 IV
Kernul. Vertur 8529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

Der Kampf um den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge.

Die Zahl der hauptunterstützten Erwerbslosen ist seit dem Februar dieses Jahres, in dem sie ihren Höhepunkt mit über 2 Millionen Hauptunterstützten erreichte, um annähernd 600 000 zurückgegangen. Diese Milderung der Krise kann nicht optimistisch stimmen, wenn man berücksichtigt, daß der kommende Winter eine erneute Freisetzung von Arbeitskräften, besonders aus der Landwirtschaft und dem Baugewerbe zur Folge haben wird. Die Auswirkungen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind nur schwer zu übersehen, eines aber läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß auch durch die im Rahmen dieses Programms getroffenen Maßnahmen eine entscheidende Besserung auf dem Arbeitsmarkt vorläufig nicht erzielt werden kann. Schließlich muß man annehmen, daß die Verminderung der Zahl der Hauptunterstützten zu einem Bruchteil auch zurückzuführen sein dürfte auf das Ausscheiden derjenigen, die bereits die Höchstdauer der Unterstützung erschöpft haben, der sogenannten Ausgesteuerten. Ueber die Zahl der Ausgesteuerten soll eine Erhebung vom 15. Oktober d. J., deren Ergebnisse aber noch nicht vorliegen, genauere Auskunft geben. Es liegen aber eine Reihe älterer Schätzungen vor, nach denen man bereits jetzt mit Hunderttausenden von Ausgesteuerten rechnen kann.

In Nr. 32 der „Gewerkschafts-Zeitung“ wurde bereits ausführlich auf das Problem dieser Ausgesteuerten hingewiesen. Es wurde dort erklärt, daß es keine andere Lösung dieser Frage geben könne als die Verlängerung des Unterstützungsbezuges für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit. Trotzdem ist die Regierung den von den Gewerkschaften bekämpften Weg gegangen, die Fürsorge für die Ausgesteuerten den kommunalen Fürsorgeverbänden zu überlassen. Allerdings sollen diesen 50 Proz. der für die Ausgesteuerten gemachten Aufwendungen von Reichs wegen ersetzt werden, falls sie dem Erwerbslosen die in der Erwerbslosenfürsorge geltenden Sätze weiterzahlen. Ebenso sollen die Gemeinden verpflichtet sein, die Krankenversicherungsbeiträge für die Ausgesteuerten zu übernehmen, wofür ihnen gleichfalls 50 Proz. Ersatz geleistet wird. Diese an sich vollkommen unmögliche Regelung wird aber nun noch weiter dadurch eingeschränkt, daß sie sich nur beziehen soll auf die nach dem 1. Oktober d. J. Ausgesteuerten. Alle bereits vorher Ausgesteuerten und auch alle die, die aus sonstigen Gründen, z. B. mangels erfüllter Anwartschaftszeit, für die Erwerbslosenfürsorge nicht in Betracht kommen, bleiben ohne alle Sicherungen auf die gemeindliche Wohlfahrtspflege angewiesen. Für sie wird

ein Zuschuß nicht geleistet, so daß die Belastung der Gemeinden tatsächlich eine ganz außerordentliche ist.

In diesen Tagen beschäftigt sich nun das Parlament mit den von den Arbeitervertretern im Reichstag gestellten Anträgen auf unbegrenzte Verlängerung der Unterstützungsdauer. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß nur durch Annahme dieser Anträge die besondere Notlage der Ausgesteuerten behoben werden kann und zugleich eine Gefährdung der allgemeinen Wohlfahrtspflege durch Ueberlastung mit ihr fremden Aufgaben zu vermeiden ist.

Die parlamentarische Auseinandersetzung erstreckt sich aber nicht nur auf die Verlängerung der Unterstützungsdauer, sondern gleichzeitig auf die dringende notwendige Erhöhung der in der Erwerbslosenfürsorge gezahlten Sätze. Auch hier verhält sich die Regierung vorläufig noch durchaus ablehnend und will einer Erhöhung allenfalls für die Jugendlichen zustimmen.

Ferner sind die Anträge auf Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung und der Pflichtarbeit erneut aufgenommen worden. Schließlich ist auch beantragt worden, im Zusammenhang mit der Fürsorge für die Erwerbslosen die besondere Notlage der älteren Arbeiter und Angestellten zu erörtern und die Möglichkeiten eines besonderen Schutzes für diese zu prüfen. Darüber hinaus wird sich der Reichstag in seiner kommenden Tagung auch mit dem Entwurf des Arbeitslosenversicherungs-gesetzes befassen müssen, der den Reichswirtschaftsrat bereits passiert hat und zurzeit dem Reichsrat vorliegt.

Hier wird es vor allem die Frage nach der finanziellen Belastung durch Einführung einer Staffelung der Unterstützungssätze nach dem Lohnklassensystem sein, die in den Mittelpunkt der Erörterung rückt. Die Regierung behauptet nämlich, daß die von den Gewerkschaften vorgeschlagene Staffelung eine außerordentliche Mehrbelastung bedeuten würde. Die Erhebung vom 2. Juli über den früheren Arbeitsverdienst der Erwerbslosen habe ergeben, daß ein erheblicher Prozentsatz für die Versicherung in höheren Lohnklassen in Frage kommen würde. Der letzte Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums, der von den Gewerkschaften als vollkommen ungenügend angesehen wird, sah eine Staffelung der Lohnklassen in 6 Gruppen mit einem Einheitswochenlohn von 12, 15, 21, 27, 33 und 36 Mk. vor. Nach der Erhebung der Regierung würden sich die Hauptunterstützungsempfänger in diesem Lohnklassensystem wie folgt gruppieren:

Lohnklasse	Einheitslohn wöchentlich	Zugehörige Anzahl	b. S.
I bis 12 Mk.	12	71 374	4,50
II 12 bis 18 Mk.	15	141 355	8,88
III 18 bis 24 Mk.	21	224 536	14,09
IV 24 bis 30 Mk.	27	266 455	16,61
V 30 bis 36 Mk.	33	275 443	17,28
VI 36 u. mehr Mk.	36	615 137	38,64
		1 594 300	100,00

Die Gewerkschaften haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie eine viel höhergehende Staffelung, mindestens bis zu 60 Mk. Wochenlohn verlangen, und daß sie sich auch mit dem vorgeschlagenen Satz von 40 Proz. des Arbeitslohnes für die Hauptunterstützung nicht einverstanden erklären können.

Nachdem der Bundesausschuß des ADGB durch eine Entschlieung ein Notgesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert hat, ist der Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit besonders in den Vordergrund der Erörterungen gerückt. Zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden finden zurzeit Verhandlungen über das Vorgehen zur Durchführung eines solchen Notgesetzes statt, die zu einer Einigung zu führen scheinen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit die herrschende Erwerbslosigkeit erheblich zu verringern wäre. Sind es doch nicht zuletzt auch die Auswirkungen der Rationalisierung, der technischen Vervollkommnung der Betriebe, durch die heute Arbeitskräfte freigesetzt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung drängt geradezu zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, weil in vielen rationalisierten Betrieben heute bereits derselbe Arbeitseffekt in kürzerer Zeit und mit weniger Arbeitskräften zu erzielen ist als früher. Die fortschreitende Technisierung und die Arbeitslosigkeit stehen daher in unverkennbarer Wechselwirkung, der durch eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit Rechnung getragen werden muß.

So wird das Problem der Erwerbslosigkeit in den nächsten Monaten die Arbeit der Gewerkschaften und der politischen Parteien beherrschen.

Eine peinliche Frage an die Reichsarbeitsverwaltung.

In Nr. 84 der „Papier-Zeitung“ wird die Freilassung der Städte Bries, Striegau und Habelschwerdt von der Allgemeinverbindlichkeit des „Apl“-Tarifs in folgender Weise ironisiert:

In Nr. 81 Ihres w. Blattes ist die Mitteilung enthalten, daß der Reichstarif für das Buchbinder-gewerbe für allgemeinverbindlich erklärt wurde, außer für die drei Städte Bries, Striegau und Habelschwerdt.

Es ist also ein Reichstarif geschaffen und Gesetz geworden, der kein Reichstarif ist, weil er eben nicht im ganzen Reich gezahlt werden braucht, und er ist allgemeinverbindlich, obgleich er nicht allgemein verbindlich ist.

Die Tarife sollen danach aufgestellt werden, daß ein Arbeiter einen auskömmlichen Lohn verdient,

und ein Reichstarif ist doch wohl so abgestuft, daß jeder Ort im Reiche, seiner Beschaffenheit gemäß, in die für ihn richtige Klasse eingereiht wird. Wenn also für alle Orte Deutschlands und sogar auch für alle Orte Schlesiens der richtige Tarif gefunden und verbindlich wurde, wieso ist das dann für die Orte Brieg, Striegau und Habelschwerdt nicht möglich gewesen?

Wir müssen nicht sogar umgekehrt noch viel eher fragen: Wenn z. B. ein Buchbindermädchen in Brieg mit einem Stundenlohn von etwa 22 Pf. auskommen kann, weshalb muß dann ein Buchbindermädchen in Altwasser, Delmenhorst oder Pirna 48½ Pf. erhalten? Andererseits muß man aber auch fragen: Weshalb kann ein Arbeitgeber in Altwasser, Delmenhorst oder Pirna 48½ Pf. Stundenlohn zahlen, wenn dies ein Arbeitgeber in Brieg, Striegau und Habelschwerdt nicht kann?

Das Reichsarbeitsministerium hat den Reichstarif für das Buchbindergerwerbe für ganz Deutschland für allgemeinverbindlich erklärt, aber für die Orte Brieg, Striegau und Habelschwerdt nicht. Ich kann das wirklich nicht verstehen und wohl alle übrigen unseres Faches auch nicht — oder liegen Brieg, Striegau und Habelschwerdt nicht in Deutschland?

Auf die Antwort der Reichsarbeitsverwaltung (nicht des Reichsarbeitsministeriums, wie in dieser Zeitschrift fälschlich gesagt wird), auf diese peinliche Frage eines Unternehmers kann man gespannt sein.

Akkordarbeit an Schnellpressen.

Wer erinnert sich nicht der Kämpfe, die in den letzten Jahren um das Zustandekommen des VDB-Vertrages geführt werden mußten? Als eine der ersten Forderungen für einen zeitgemäßen, industrie-fördernden Tarifvertrag wurde unter anderem die Einführung der Akkordarbeit an Schnellpressen verlangt. Die Lebensnotwendigkeit dieser Forderung für die Betriebe wurde bewiesen in langwierigen, kostspieligen, öfters abgebrochenen Verhandlungen, tragischen Austritten, mit allen Tinesen zusammengekauften Vereinbarungen, hinterher erfolgenden Protesten und Interpretationen, mit denen man den Gehilfenvertretern das Zugeständnis abweitschte, daß an Schnellpressen Akkordarbeit geleistet werden muß.

Was alle diese Forderungen in der Praxis wert sind, und wie man daher die ganzen Anstürme der Gegenseite samt ihrer Begründung in bezug auf die dringenden Betriebsnotwendigkeiten zu bewerten hat, zeigt folgender Fall aus der Praxis, der durch eine Schiedsgerichtsverhandlung noch die Krone aufgesetzt bekommen hat.

In den Stuttgarter VDB-Betrieben wurde schon seit Jahr und Tag Akkordarbeit an diesen Maschinen geleistet. Die Bezahlung wurde in zufriedenstellender Weise zwischen Geschäftsleitung und Pressern vereinbart. Und diese Tatsache hat ja mit dazu beigetragen, daß den Unterhändlern der Unternehmer der Erfolg besichert wurde. Just zu der gleichen Zeit, als die Unterhändler in Berlin sich wegen der Einführung der Akkordarbeit in den Haaren lagen, brachte es eine Stuttgarter Firma fertig, unter Anwendung eines Diktats die Preise für die Akkordarbeiten dorthin zu beschneiden, daß dies praktisch der Abschaffung der Akkordarbeit gleich kam. Ist dieser Widerspruch nur ein Schwabenstreich, oder wie reimt sich da die Theorie und Praxis? Jedenfalls wird man sich dieses Beispiel merken, wenn man uns wieder mit derartigen Forderungen kommt, mit denen das Gewerbe gerettet werden soll, hinter denen sich in Wirklichkeit weiter nichts verbirgt als ein wenig Gewalttätigkeit.

Da durch diese Maßnahme der Firma individuelle Arbeitsverträge einseitig verletzt wurden, sahen sich die Geschädigten veranlaßt, beim zuständigen Tarifschiedsgericht klagend gegen die Firma vorzugehen, nachdem vorher die tariflichen Vorschriften über die Schlichtung von Streitigkeiten erledigt worden waren. Der Anruf des Stuttgarter Schiedsgerichts erfolgte auf Grund der Ziffer 25 und 26 des Manteltarifs. Es bedurfte zunächst einmal allerhand „Nippenstöße“, bis das Schiedsgericht sich überhaupt zusammensand, was hier ebenfalls tabelnd bemerkt werden soll.

Und was tat nun das Schiedsgericht? Die Kläger forderten, es solle das Schiedsgericht Preise festsetzen. Die Arbeitnehmerbeisitzer waren dazu bereit, da

Bestrafte Dummheit.

Seine Arbeitskraft zu organisieren, ist Pflicht eines jeden Berufsangehörigen. Ohne Rückhalt in der gewerkschaftlichen Organisation bleibt jeder Kollege, jede Kollegin, dem Unternehmer gegenüber machtlos. Dieser macht mit ihnen, was er will und niemand ist da, der den Unorganisierten hilfreich zur Seite stehen könnte. Vollständig der Gnade oder Ungnade des Unternehmers ausgeliefert, müssen sie auf viele ihrer Rechte verzichten, einzig und allein aus dem Grunde, weil den Unorganisierten das Vertrauen zu ihren eigenen Arbeitsbrüdern und -schwestern fehlt, weil sie keinen Rückhalt haben, wenn sie auf ihr Recht pochen wollten. Und doch wissen sie selbst sehr genau, daß ihnen durch ihre eigene Haltung ein großer Schaden zugefügt wird, daß ihre Arbeitsbedingungen viel günstigere sein könnten, daß ihr Lohn ein sehr viel besserer sein müßte, wenn sie, vereint durch das Band der Gewerkschaft, mit allen ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemeinsam den Mut zum Kampf um die Bessergestaltung ihrer Lebenslage finden würden. Diesen Mut aber haben sie nicht, siege vertriehen sie sich und gehen dem gewerkschaftlichen Agitator weit aus dem Wege, wenn dieser sie an ihre selbstverständliche Pflicht mahnen will.

Denken sie auch daran, was sie durch ihre bodenlose Feigheit verloren haben? Denken sie auch daran, daß neben den sonstigen Vorteilen, die die Gewerkschaft ihnen bietet, die Sicherung ihrer Existenz, die Sicherung ihres Lohnes nur gegeben sein kann, wenn sie selbst Glieder dieser Gewerkschaft sind? Gewiß denken sehr viele nicht daran, wie groß der Schaden ist, der ihre Feigheit mit sich bringt.

Da gibt es irgendwo im Reiche ein gottvergeßenes Nest, daß nicht allzu vielen unserer Kollegen und Kolleginnen bekannt sein dürfte, daß aber doch eine ansehnliche Schar von Arbeitern und Arbeiterinnen der Papier-ausstattungsindustrie in seinen Mauern birgt. Verschwindend wenige von diesen

sind organisiert, die große Mehrheit duckt sich willig dem Gebot des Unternehmers. Die Feigheit „seiner Leute“ läßt den Unternehmer den Reichstarif ablehnen und örtliche Vereinbarungen drücken den Lohn gewaltig unter den Reichstarif. In einem unbewachten Augenblick entschließt bei Verhandlungen dem Unternehmerhandikus das interessante Geständnis, daß die Einführung des Reichstarifs einer größeren Firma am Ort eine Belastung von 128 000 Mk., einer mittleren eine Belastung von 34 000 Mk. bringen würde.

Eine Belastung von 162 000 Mk. durch den Reichstarif? Nein, so ist es nicht! Um 162 000 Mark Lohn haben sich unsere Kollegen und Kolleginnen betrogen lassen, weil sie nicht organisiert waren. 162 000 Mk. pro Jahr, 3115 Mk. pro Woche oder, bei etwa 500 Personen, mehr denn 6 Mk. pro Woche sind ihnen zu wenig Lohn gezahlt worden, weil sie glaubten, die Gewerkschaft habe keinen Zweck und keinen Wert für sie. Heute müssen sie sehen, daß ihnen dieser grundfalsche Glaube Woche für Woche mehr den 6 Mk., pro Jahr weit über 300 Mk., kostet! Ein teurer Spaß!

Oder sollte es die Angst vorm Zahlen eines Verbandsbeitrags gewesen sein, die ihnen diesen Schaden brachte? Wenn das wäre, dann hätte ihre Dummheit keine Grenzen. Für eine Durchschnittsleistung von 26,77 Mark pro Jahr hätten sie 312 Mk. pro Jahr mehr Lohn eingetauscht! Was tun diese Kollegen und Kolleginnen nun heute, nachdem sie Kenntnis haben von dem Riefenbetrug, der an ihnen durch ihr eigenes Verschulden verübt wurde? Werden sie aus dieser teuren Erfahrung lernen und erkennen, wie falsch sie beraten waren, als sie der Gemeinschaft mit ihren Arbeitsbrüdern und -schwestern aus dem Wege gingen? Werden sie begreifen, daß unser Verband doch auch für sie einen großen Nutzen hat, daß er allein es ist, der ihnen ihren Lohn sichert? Werden sie sich nunmehr unserm Verband anschließen?

aber die Unternehmerbeisitzer sich für nicht zuständig erklärten, konnte wegen Stimmengleichheit eine Entscheidung nicht herbeigeführt werden. Dagegen empfahl das Schiedsgericht einstimmig der Firma, die Schnellpresser mit Rückhalt auf die materielle Schädigung derselben solange mit einem höheren Stundenlohn zu entlohnen, bis zwischen den zentralen Organisationen ein Akkordtarif für Arbeiten an Schnellpressen usw. vereinbart ist. Zur Begründung dieser Empfehlung erklärte der Arbeit-gebersvorsitzende:

Für eine Entscheidung, die sich stützt auf die Ziffer 25 und 26 des Manteltarifs, hat sich eine Mehrheit im Schiedsgericht nicht gefunden, da nur eine der beiden Parteien Akkordarbeit verlangt, während die andere die Arbeit im Stundenlohn hergestellt sehen will. Die Ziffer 38 könne in diesem Fall nicht in Frage kommen, da sich diese nur auf solche Positionen beziehe, die im Akkordtarif enthalten sind. Laut § 1 und 2 der Schiedsgerichtsordnung sei das Schiedsgericht nicht befähigt, neue Akkordsätze zu schaffen. Die Zentrale in Leipzig müsse erst ersucht werden, alsbald Verhandlungen zur Festsetzung der Akkordsätze für Schnellpresser aufzunehmen.

Die Heranziehung der §§ 1 und 2 der Schiedsgerichtsordnung ist mindestens gewagt. Die Kläger haben getreu dem Wortlaut des § 1 der Schiedsgerichtsordnung die Schlichtung einer Meinungsverschiedenheit, die aus dem Reichstarifvertrag entstanden ist, verlangt. Sie haben auch nicht verlangt, daß der § 2 der Schiedsgerichtsordnung verletzt werden soll, denn sie haben nicht eine Änderung bestehender Tarife gefordert, sondern eine Entscheidung nach Ziffer 26 des Manteltarifs. Die Berufung auf die Ziffer 38 ist zunächst

untergeordneter Natur. Aber die Hauptsache ist das, was in der Begründung über die Zuständigkeit des Schiedsgerichts in bezug auf die Ziffern 25 und 26 gesagt wird und das ist unhaltbar. Hier versteht die Auffassung der Unternehmer gegen den klaren Wortlaut des Vertrages in bezug auf den Abschnitt VI.

Ferner ist die Begründung in bezug auf die Ziffer 24 ansehbar, indem gesagt wird, daß die Zuständigkeit auch deshalb nicht gegeben sei, weil nur ein Teil Akkordarbeit will und der andere nicht. Obwohl die Unternehmer die Ziffer 24 einseitig auslegen, was nach bürgerlichen Rechtsbegriffen unstatthaft ist, kann man doch nicht soweit in dieser Auslegungswiese den Boden des Rechts verlassen, daß man auch da, wo Akkordarbeit mit beiderseitigem Einverständnis besteht und jahrelang bestanden hat, urteilt, wie die Stuttgarter Unternehmerbeisitzer geurteilt haben. Dies geht auch aus dem Grunde nicht, weil ja auch ein Bruch eines Einzelarbeitsvertrages vorliegt. Es macht sich die einseitige Auslegung der Ziffer 24 übrigens auch in vielen anderen Fällen unliebsam bemerkbar, so daß es höchste Zeit ist, der heutigen Praxis entschieden zu Leibe zu rufen.

Die unzutunliche Lösung der Streitfrage durch das Schiedsgericht liegt den Unternehmern schwer auf dem Gemissen, und daher auch die Empfehlung an die Firma, ihren Pressern einen höheren Stundenlohn zu gewähren. Noch besser ging dies aus der mündlichen Begründung dieser Empfehlung durch den Prinzipalvorsitzenden hervor, die leider nicht schriftlich festgehalten ist. Mitzutheilen ist, daß die Firma H. Koch, um die es sich hier dreht, die moralische Verpflichtung, die ihr der Vorsitzende mit auf den Weg gegeben hat, nicht denkt zu erfüllen. Wir wollen hoffen, daß die weitere Instanz ein sachlich richtiges Urteil fällt. Argus-Stuttgart.

Stillelegung, vielmehr nur eine Betriebseinschränkung stattgefunden habe, die eine Kündigung der Kläger nicht rechtfertigen könne.

Entscheidungsgründe: Im Hinblick auf die Bestimmung § 96 BRG. hängt die Entscheidung dem Grunde nach vorliegend davon ab, ob überhaupt eine gänzliche oder teilweise Stillelegung am 6. Februar 1926 von der Beklagten vorgenommen worden ist, und beziehendfalls, ob diese Stillelegung die Entlassung der Kläger erforderlich machte. Nach der im Tatbestand wiedergegebenen unbestrittenen Tabelle über die Beschäftigung im Betriebe der Beklagten hat das Gericht angenommen, daß zwar nicht eine gänzliche, wohl aber eine teilweise Stillelegung des Betriebes am 6. Februar 1926 vorgelegen hat. Hierfür spricht, daß in der Zeit vom 6. Februar 1926 bis zum 15. Februar 1926 die Zahl der produktiv tätigen Arbeitnehmer bis auf einen kleinen Bruchteil zusammengeschmolzen ist.

Unter diesen Umständen war weiterhin zu prüfen, ob diese teilweise Stillelegung die Entlassung der Kläger erforderlich machte. Diese Notwendigkeit glaubte das Gericht verneinen zu müssen. Die gedachte Tabelle ergibt, daß zur Zeit der größten Einschränkung des Betriebes, also in der Zeit vom 6. Februar 1926 bis 15. Februar 1926 immer noch 85 bis 98 Arbeitnehmer bei der Beklagten beschäftigt waren. Das Gericht konnte sich bei dieser Sachlage nicht davon überzeugen, daß es der Beklagten nicht möglich gewesen sein sollte, die Kläger, wenn auch an anderer, produktiver oder unproduktiver Arbeitsstelle, in jenen Tagen zu beschäftigen. Freilich hätten sich die Kläger damit begnügen müssen, während dieser kurzen Zeit eine weniger lohnbringende Arbeit zu übernehmen. Daß die Beklagte den Klägern eine solche Arbeit angeboten hätte, und daß diese sie abgelehnt hätten, ist von der Beklagten nicht behauptet worden. Wären letztere Voraussetzungen gegeben, so wäre allerdings die Rechtslage anders zu beurteilen gewesen. (Siehe zu vorstehenden Ausführungen: Flawo, Betriebsrätegesetz, Anmerkung 6 zu § 96 und die dort angeführten Entscheidungen.)

In Anwendung § 304 BRG. hat das Gericht über den Grund des Anspruches vorab entschieden. Die Kostenentscheidung war dem Schlußurteil vorbehalten.

Der Streit um die Ferienbezahlung in der Niederschlesischen Zütn- und Beutelinindustrie.

Dogleich in dieser Streitfrage der Schlichtungsausschuss Breslau als Tarifinstanz mit seiner Entscheidung vom 25. Juni 1923 zwischen den Tarifparteien Recht geschaffen hatte, ist diese Streitfrage im Sommer dieses Jahres von neuem entbrannt.

Die damalige Entscheidung des Schlichtungsausschusses hatte folgenden Wortlaut:

Es ergeht folgender Schiedspruch:

I. Allen Arbeitnehmern ist für die Feiertage auch dann, wenn sie verkürzt arbeiten, der Lohn zu zahlen, der ihnen bei voller, normaler, unverkürzter Arbeitszeit zufließt.

Falls die Tarifvertragsparteien bei Abschluß des Tarifvertrages etwas anderes gewollt hätten, hätten sie dies im Tarifvertrag zum Ausdruck bringen müssen, da damals die Verordnung vom 12. Februar 1920 bereits in Gültigkeit war.

II. Den Parteien wird aufgegeben, sich bis Sonnabend, den 30. Juni, über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches zu erklären.

In Verbindung mit diesem Schiedspruch ist nun der § 10 des Manteltarifses zu betrachten. Es heißt darin:

Schlichtung von Streitigkeiten.

In Streitfällen über die Anwendung und Auslegung des Tarifses ist zunächst zu versuchen, eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Gelingt dies nicht, so sind die Streitigkeiten einem Tarifschiedsgericht zu unterbreiten, das aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist.

Kommt durch Stimmengleichheit eine Einigung nicht zustande, so ist, solange ein Tarifamt für die Zütn- und Beutelinindustrie nicht besteht, der gesellschaftliche Schlichtungsausschuss anzurufen, dessen Entscheidung endgültig ist.

Daraus ergibt sich, daß der Schlichtungsausschuss Breslau als Tariforgan und nicht als öffentliche Schlichtungsstelle gesprochen hat, und daß die Entscheidung auf Grund der vorangegangenen Parteivereinbarung, nämlich des Manteltarifses, endgültig und für die Parteien bindend ist.

Trotzdem versuchte der Arbeitgeberverband eine Abänderung dieser Entscheidung herbeizuführen. Veranlassung dazu gab ihm die Einstellung verschiedener Gerichte, die in ihren Urteilen den Standpunkt vertraten, daß die Arbeiter für ihre Urlaubstage keinen Anspruch auf Bezahlung in Höhe des Lohnes für den Normalarbeitstag haben, wenn in Wirklichkeit während der Urlaubstage nur verkürzt gearbeitet worden ist. In Sonderheit stützt der Arbeitgeberverband die vermeintliche Berechtigung seines Verhaltens auf ein Urteil des Landgerichts Leipzig, 4. Zivilkammer vom 5. Mai 1925, das den vorerwähnten Standpunkt mit sehr langatmiger, umfangreicher Begründung vertritt, die aber trotzdem nicht überzeugend wirkt.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Neumerkel in Hirschberg, hatte seinen Arbeitern bedenkenlos die Urlaubstage mit gekürztem Lohn bezahlt. Die Einsprüche der davon Betroffenen, sowie die Vorstellungen des Betriebsrats und unserer Hirschberger Ortsverwaltung vermochten ihn nicht davon abzubringen. So blieb den Arbeitern nichts weiter übrig, wie die Hilfe des Gewerbegerichts in Anspruch zu nehmen. Mit allen möglichen Einwendungen bekämpfte Herr Neumerkel die gegen ihn geltend gemachten Ansprüche; selbst das Bestehen des Tarifvertrages wurde geleugnet.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an feine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

Im Namen des Arbeitgeberverbandes rief Herr Neumerkel erneut den Schlichtungsausschuss in Breslau an. Erreicht wurde dadurch zunächst eine Vertagung des Prozesses am Gewerbegericht. Im Antrag an den Schlichtungsausschuss wurde die Feststellung verlangt, ob der Schiedspruch vom 25. Juni 1923 als arbeitsvertraglich abgelehnt zu gelten hat oder nicht. Der Arbeitgeberverband hatte eine Erklärung nicht abgegeben, was erst heute damit begründet wird, daß der Arbeitgeberverband mit dem Schiedspruch nicht einverstanden gewesen sei. Unser Gauleiter hatte für unseren Verband die Erklärung abgegeben, daß nach § 10 des Tarifvertrages sich die Parteien schon im vornherein zur Annahme des Schiedspruches verpflichtet hätten, indem sie den Schlichtungsausschuss zum endgültig entscheidenden Tariforgan bestimmt hätten. Infolgedessen erübrige sich die nachträgliche Abgabe einer besonderen Erklärung zu dem Schiedspruch.

Dogleich sich unser Gauleiter auf den neuen Antrag des Arbeitgeberverbandes an den Schlichtungsausschuss ausführlich schriftlich geäußert hatte, kam es am 24. September zu einer nochmaligen Verhandlung, in der der Schlichtungsausschuss folgenden Beschluß gefaßt hat:

Der Antrag vom 30. August 1926 wird abgelehnt, da der Schlichtungsausschuss in derselben Streitfrage bereits am 25. Juni 1923 einen Schiedspruch gefaßt hat, der gemäß § 10 des geltenden Manteltarifvertrages als endgültig angesehen werden muß.

Am Schluß der Verhandlungen regte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses eine Verständigung über diese Streitfrage unter den Parteien an. Diese Anregung griff der Arbeitgeberverband auf und verlangte mit Schreiben vom 28. September eine Ausssprache über diesen Gegenstand. Diese fand am 19. Oktober in Hirschberg statt und endete damit, daß der Arbeitgeberverband das Fortbestehen des Manteltarifvertrages bis zum 31. Mai 1927 und bei der gegebenen Rechtslage die Verpflichtung zur vollen Bezahlung der Urlaubstage anerkannt hat.

Wie alt sind unsere Arbeitslosen?

Der Leipziger öffentliche Arbeitsnachweis hat Aufzeichnungen gemacht, die einen Heberblick über die Verteilung der Arbeitsuchenden auf die verschiedenen Berufsgruppen und über das Alter der Erwerbslosen nach dem Stande vom 1. August dieses Jahres geben. Die Gruppen Papierherstellung und -verarbeitung und das graphische Gewerbe zeigen dabei nach der Veröffentlichung in der „Leipziger Volkszeitung“ folgendes Bild: Von den Arbeitsuchenden standen im Alter

	bis 21 Jahre	von 21 bis 45 Jahren	von 45 bis 60 Jahren	über 60 Jahre
a) männlich				
Papierherstellung . . .	96	310	76	38
Graphisches Gewerbe . . .	244	490	158	47
b) weiblich				
Papierherstellung . . .	294	456	40	9
Graphisches Gewerbe . . .	35	182	23	7

Von je 100 Arbeitslosen standen im Alter

	bis 21 Jahre	von 21 bis 45 Jahren	von 45 bis 60 Jahren	über 60 Jahre
a) männlich				
Graphisches Gewerbe . . .	26,3	51,7	17,0	5,0
b) weiblich				
Papierherstellung und Verarbeitung . . .	36,8	57,1	5,0	1,1
Graphisches Gewerbe . . .	14,2	73,7	9,3	2,8

Diese Aufzeichnungen weisen nach, daß die große Mehrheit der Arbeitslosen im Alter zwischen 21 und 45 Jahren steht, sich also im besten Mannesalter und auf dem Höhepunkt ihrer Arbeitskraft befinden. „Diese Tatsache“, so sagt dazu der Rat der Stadt Leipzig, der die Veröffentlichung veranlaßt hat, „bringt erst so recht zum Bewußtsein, welch ungeheuren Kräfte hier brachliegen.“ Zu bedauern ist an dieser an sich sehr interessanten Zusammenstellung, daß in ihr das Alter der Arbeitslosen, zusammengesetzt nach größeren Berufsgruppen, angegeben ist. Es würde zweifellos für jede einzelne Berufsgruppe von Wert sein, genauere Angaben über das Alter der eigenen Kollegen und Kolleginnen zu erhalten.

Es muß anders werden!

Die am 28. Mai vor dem Reichsarbeitsministerium geführten Verhandlungen haben der Kartonnagenarbeiterschaft einen Lohnabbau von 5 Proz. gebracht. Wie schon immer, so hatten die Kartonnagenfabrikanten auch damals vor dieser neutralen Behörde die grenzenlose Notlage ihrer Industrie in den schwärzesten Farben gemalt und damit den Lohnabbau erreicht. Nun wird natürlich niemand glauben, daß nach dem vollzogenen Abbau auch nur eine Kartonnage den Arbeitsraum billiger verlassen habe, wie es ohne diesen der Fall gewesen wäre. Die Kartonnagenindustrie ist zurzeit gut beschäftigt, und da wäre es für unsere Unternehmer schon an der Zeit, auch wieder einmal der Notlage der Kartonnagenarbeiterschaft zu gedenken und eine Steigerung der Löhne eintreten zu lassen, und unserer Verbandsleitung muß es obliegen, Lohnforderungen zu stellen. Die Notlage der Kartonnagenarbeiterschaft ist doch ganz offensichtlich, denn alle unsere Bedürfnisse steigen wieder täglich im Preise. Ich erinnere nur an Mele, Brot, Fleisch, alles hat eine stark steigende Tendenz.

Auch dem Bestehen der Kartonnagenfabrikanten, immer mehr jugendliche und Frauen einzustellen, muß entgegengehandelt werden. Auch unsere Kartonnagenfabrikanten beschwerten sich über die angeblich so hohen Steuern und Abgaben, ohne dabei zu bedenken, daß sie selbst diese mit verursachen dadurch, daß sie so viele Familienväter arbeitslos sein lassen und an deren Stelle die billigere Arbeitskraft der Jugendlichen und Frauen bevorzugen.

Und auch an unsere unorganisierten Kollegen und Kolleginnen ist mit Nachdruck zu appellieren, daß sie sich unserem Verband anschließen und unsere Bestrebungen auf Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit unterstützen. Ihr Abseitsstehen schadet uns in unserem Vorwärtstommen so außerordentlich, es nützt jedoch den Unternehmern, die auf sie als billige und zu allem zu gebrauchende Schutztruppe sehr stark bauen.

D. H. U.

auch der Reallohn gesunken ist. Darum müssen besondere Schutzmaßnahmen für Schwangere getroffen werden, da die Schädigungen des Berufs sich auch auf das Kind ausdehnen. Der heutige Mutterschutz ist unzureichend. Anzustreben ist eine Mutterschaftsvericherung; denn mit dem Verbot der Frauenerwerbsarbeit ist es nicht getan, da dadurch die Frau in Berufe abgedrängt wird, die jeder Kontrolle entziehen. Notwendig ist die Klassifizierung des Washingtoner Abkommens. Der notwendige Schutz der auch noch verbleibenden Zeit der Schwangerschaft wäre durch eine Reform der Arbeit zu erreichen, die ununterbrochenes Stehen und sonstige Kraftanstrengung vermeidet. Techniker und Unternehmer müssen dafür interessiert werden. Lohnminderung infolge Arbeitswechsel muß verhindert werden. Neben den Bestrebungen zur Erleichterung der Arbeit durch Einrichtungen, wie Räume zum Ausruhen und dergleichen, muß für den Ausbau der Gewerbeaufsicht gesorgt werden. Ueber allem aber steht die Sicherung des Existenzminimums, da sonst Gesetze und Verbote wirkungslos bleiben. Darum Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen!

Die bevölkerungspolitische Tagung der Arbeiterwohlfahrt war eine Kulturtat. Denn es kann nicht oft und eindringlich genug der Oeffentlichkeit und dem Staate die Notwendigkeit und die Bedeutung des Schutzes der Arbeitskraft vor Augen geführt werden. Eine gesunde, freie Frau, das war die Parole der bevölkerungspolitischen Tagung. Gesundheit und Freiheit erringt sich die Proletarierin aber nur dann, wenn auch sie sich für ihre Gesundheit und Freiheit interessiert und für ihre Gesundheit und Freiheit zu kämpfen weiß. Der Schutz der weiblichen Arbeitskraft wird in dem Maße ausgebaut, wie die Arbeiterinnen als handelnde Faktoren auftreten. Ein stark organisiertes Frauengeschlecht wird auch einen stark ausgeübten Frauenstich zu schaffen vermögen. Darum, ihr arbeitenden Frauen, nicht abseits gefanden, sondern hinein in den Verband.

Der gesundheitliche und sittliche Schutz der Arbeiterin im Betriebe.

Nach den Bestimmungen des § 120a der Gewerbeordnung ist der Unternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. So sind z. B. die Arbeitnehmer vor Unfallgefahren durch Anbringung von Schutzvorrichtungen an Maschinen zu schützen. Für genügend Licht, ausreichenden Luftstrom, Beseitigung von Staub, Dunst, Gase usw. ist zu sorgen.

In Betrieben, in denen die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen müssen, ist nach § 120a der Gewerbeordnung für nach Geschlechtern getrennte Umkle- und Waschräume zu sorgen. Umkle- und Waschräume müssen in ausreichendem Maße vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen und den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechen. Die Benutzung muß ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen können.

Die Polizeibehörden können auf Grund der Gewerbeordnung anordnen, daß dem Arbeitnehmer zur Einnahme seiner Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Zu diesen Bestimmungen ist zu sagen, daß sie sehr unzulänglich und nicht imstande sind, den gesundheitlichen und sittlichen Schutz der Arbeiterin im Betriebe so zu sichern, wie es vom Standpunkt der Hygiene und Humanität aus nötig wäre. Diese Bestimmungen schützen die Arbeiterin nur vor den ärgsten Missetänden. Die Arbeiterin ist aber nicht nur vor den ärgsten Missetänden, sondern vor Missetänden überhaupt zu schützen. Der Arbeiterschutz der Arbeiterin muß ein vollkommener sein, darum bedürfen die bisherigen Bestimmungen einer schöpferischen, verbessernden Umgestaltung, die zugleich allgemein zugänglichen Charakter besitzen.

Die hygienischen Einrichtungen der Betriebsräume, der Umkle- und Waschräume, der Bedürf-

nisanlagen usw. sind, vor allem in den kleineren Betrieben, oft so, daß ihnen der schützende Wert fehlt. Hier bedürfte es einmal einer gründlichen Aufbaumungsarbeit. Was das Beschäftigungsverbot und die Beschäftigungsbeschränkung von weiblichen Arbeiterinnen in den verschiedenen Industrien und Gewerben anbetrifft, so sind auch diese Bestimmungen sehr unvollkommen. Arbeiterinnen sollen überhaupt nur in solchen Gewerben und an solchen Maschinen beschäftigt werden, die der Eigenart der weiblichen Konstitution gerecht sind. So sind heute eine Reihe qualvoller Frauenkrankheiten, wie Unterleibsleiden, Weinschäden usw., die Folgen einer zu schweren Arbeit oder einer Arbeit, die dem weiblichen Körper nicht angepaßt war.

Ganz unzulänglich ist der Schutz der schwangeren Arbeiterin. Schon im fünften Monat der Schwangerschaft müßte eine Vertüzung der Arbeitszeit erfolgen. Eine tägliche Beschäftigungsdauer von vier Stunden könnte die schwangere Arbeiterin ohne gesundheitliche Störung noch ertragen, eine längere Arbeitszeit ist schon vom Uebel. Die Statistik spricht hierüber eine deutliche Sprache. Und dann müßte vor allem ein Verbot der Erwerbstätigkeit in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft bestehen. Natürlich muß auch der schwangere Arbeiterin der entgehende Arbeitsverdienst vergütet werden, denn sonst sind alle Schwangerschaftsschutzbestimmungen für die arbeitende Frau illusorisch. Auch müßte der schwangere Arbeiterin im Betriebe, vor allem während der Pausen, bequeme Sitz- und Liegegelegenheit geboten werden. Usw. usw.

Gerade dem gesundheitlichen Schutz der Arbeiterin im Betriebe muß eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. In den letzten Jahren, während des Krieges und nach dem Kriege, ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen, besonders der verheirateten, immer gestiegen. Und der gesundheitliche Schutz für die arbeitende Frau ist unendlich wichtig. Nicht nur für die arbeitende Frau selbst, sondern auch für die Volkswirtschaft. Hat nämlich die arbeitende Frau keine gesunde Entwicklungsmöglichkeit, dann ist die Gesundheit und das Leben der gegenwärtigen wie kommenden Generation gefährdet.

Auf keinen Fall kann sich die arbeitende Frau mit den jetzt bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen zufrieden geben. Sie müssen einer völligen aufbauenden Neuordnung unterzogen werden, zu Ruh und Frömmen der Volkswirtschaft und der Gesellschaft. Leben und Gesundheit der arbeitenden Frau im Betriebe müssen so geschützt werden, daß die Erwerbsarbeit keine nachteiligen Folgen ausüben kann. Um dies zu erreichen, ist es die sittliche Pflicht der Arbeiterschaft und der arbeitenden Frau im besonderen, die ganze Kraft für diese Forderungen einzusetzen.

M. P. M.

Mann und Frau.

Da die Frau durch die doppelte Ausnutzung ihrer Kräfte, und wenn sie beruflich tätig ist, mehr als doppelte, kaum Zeit findet, um sich im öffentlichen Leben, in der Staats- und Wirtschaftspolitik zurechtzufinden, muß der Mann, der durch eine größere Unabhängigkeit und seine Erfahrungen, die er täglich mit den Kollegen austauschen kann, der Frau als Berater zur Seite stehen. Es gibt heute noch viele Männer, die wirklich orientiert sind und die die Zusammenhänge des gesamten Wirtschaftslebens erkannt haben, sich zu Hause hierüber aber sehr schweigsam verhalten. So, oft büßen sie nicht, daß die weiblichen Familienangehörigen in ihrer Gegenwart über Politik sprechen. Dabei ist, wie ein altes Sprichwort sagt, noch kein Meister vom Himmel gefallen, und unsere Volksschulen, die wir besuchen, hatten bekanntlich keine Fächer über Staats- und Wirtschaftslehre eingerichtet. Woher soll nun ein junges Mädchen oder so ein neugeborenes junges Fräulein ihre Kenntnisse nehmen? Sie wird durch ihre Ehe vor so viel Probleme gestellt, die sie unwillkürlich lösen muß, wenn sie ihre Aufgaben ernst nimmt, und sind erst gar Kinder da, nehmen diese ihre ganze Zeit und Fürsorge in Anspruch.

Darum Aufklärungsarbeit unter den Frauen. Nach der natürlichen Einstellung der Frau als Mutter und Erzieherin wird sie auch

bestrebt sein, ihre Kinder geistig zu beeinflussen, und diese sollen doch einmal die Aufgabe aus unseren Händen nehmen, wieder zum Wohl ihres eigenen Nachwuchses zu wirken. Wir alle leben doch in der Hoffnung einer besseren Zukunft. Aber nicht nur hoffen, sondern dazu beitragen müssen wir, daß es einst so kommt. Wir tragen alle gleich an des Lebens Last, aus dem die Daseinsfreude fast gänzlich verschwunden ist. Vereinigen wir uns, nur hierin liegt unsere Kraft. Organisiert euch, die ihr es bisher nicht wart. Die Zahl der unorganisierten Frauen im Verhältnis zu der der arbeitenden ist eine viel zu große, ein Beweis, daß sehr viele Frauen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht erkannt haben. An diese Frauen mahnen und fordernd heranzutreten, ist Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, jeder organisierten Kollegin. E. S. B.

Doppelverdiener.

Der in Nummer 42 der „Buchbinder-Zeitung“ erschienene Artikel „Doppelverdiener“ kann nicht unwidersprochen bleiben. Es wird dort gesagt, daß verheiratete Frauen, selbst wenn deren Männer Arbeit haben und sie einem Erwerb nachgehen, nicht als Doppelverdiener anzusehen sind. Diese Anschauung entbehrt jeglicher Logik. Das Arbeitseinkommen des Mannes bedeutet in allen Fällen das Existenzminimum der Familie, wozu natürlicherweise auch die Frau gehört. Und alle Vohrmarke weisen in der Vohrmarke Rubriken auf, in denen es heißt, über ein bestimmtes Alter und verheiratet. Arbeitet die Frau nun noch mit, dann verdient sie einen zweiten Lohn und nimmt einer jugendlichen Arbeiterin den Erwerb und die Hoffnung, daß sich diese in ihrer Jugend einen Fundus erarbeitet, auf den sie dereinst einen Hausstand gründen will. Nur ein Beispiel — und dieses ist in jedem DT vielfach zu finden —, wie rücksichtslos oftmals Frauen arbeitslosen Mädchen das Brot fortnehmen. Da ist ein Maschinenfeher, 25 Proz. über Minimum entlohnt. Die Frau arbeitet als Anlegerin. Das einzige Kind wird gegen ein Entgelt bei fremden Leuten betreut. Hier ist nicht Liebe zur Arbeit, auch nicht das harte Muß der Not, sondern Passivität die Triebfeder zum Doppelverdiener. Und dabei sind am Ort genügend junge geübte Mädchen arbeitslos. So sehr es jedem zu gönnen ist, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, so muß man das Schädliche einer solchen Einstellung erkennen.

Das Arbeitseinkommen, diese furchtbare Konkurrenz der in Arbeit Stehenden, wird noch künstlich gesteigert. Es wird versteckt und offen von einem Recht der Frau auf Arbeit geredet. Ich glaube wohl nicht zu irren, wenn ich annehme, daß unser gewerkschaftlicher Kampf darum geführt wird, aus dem mütterlichen Löhne für die Erhaltung der Familie zu erringen, daß es nicht darum geht, auch die Ehefrau in das Arbeitsjoch zu spannen. Die Frau hat auf einen Beruf ein Recht, Ehefrau und Mutter zu sein. Und es ist ein schöner Beruf, und er füllt ein Leben wohl aus. Wir Männer müssen durch das Eindringen der weiblichen Arbeitskraft einen doppelten Kampf führen, gegen den Druck der Unternehmer und gegen die blühende Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft. Frauen, die als Ernährer der Familie in Frage kommen, schützt das Betriebsrätegesetz im Paragraph über unbillige Härte und die Einsicht der Betriebsräte. Es ist eine Kurzsichtigkeit, wenn verheiratete Frauen annehmen, daß es eine feindliche Handlung ist, wenn wir sie auf ihr heimliches Arbeitsgebiet zurückweisen. Wie die Artikel-schreiberin richtig anführt, die Frau muß die Wirtschaft in stand halten und die Pflege und Erziehung ihrer Kinder besorgen. Eine vollkommen ausreichende Beschäftigung. Jede Arbeit ist Aufbau an der Lebenskraft der Ehefrau. Darum kann auch jede einsichtige Frau kein Mißtrauen gegen diejenigen haben, die aus den angeführten Gründen die Frau ihrem ureigenen Beruf wieder zuführen wollen, mögen es einzelne Personen oder Institutionen des Verbandes sein. — Mögen die Worte eines großen Denkers (Schiller) meine angeführten Gründe noch erhärten:

Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben — Die Frau herrscht weise im häuslichen Kreise.

Ude.

„Wenn“.

„Wenn“ der Verband mir bessern Lohn wird schaffen
Und ich das Geld erst hab in meiner Hand:
Vielleicht werd' ich mich dann zusammenraffen
Und füg' als Glied mich ein in dieses Band.

„Wenn“ ich die halbe Zeit nur brauch zu werfen
Und der Verband verkürzt die Arbeitszeit:
Durch meine Mitgliedschaft den Bund zu stärken,
Bin ich dann schließlich gar nicht abgeneigt.

„Wenn“ der Verband auch in den andern Sachen
Das tut, was immer ich von ihm begeh',
Und er verspricht, mir Freude nur zu machen:
Vielleicht, daß ich mich dann bekeh'r.

„Wenn“ er mein Knecht ist, nur allein auf mich hört,
Was ich ihn heiße, ohne Murren tut,
Und er mein Jünger ist, mein Ochs, mein Nilpferd:
Dann bin ich ihm von ganzem Herzen gut.

„Wenn“ aber nicht geschieht, was ich verlange,
Man mich nicht hört, dann ruß ich wutentbrannt
(Die Stimme hebt in sorgig beserm Klänge):
„Fort mit den Bongen, fort mit dem Verband!“

Genug der „Wenns“, mein Freund, ich hab verstanden.
Du siehst den Kampf, den andre für dich tun.
Du willst befreit sein aus den schweren Banden,
Doch opfern, streiten? Nein. Du willst nur ruh'n.

Ein „Wenn“ gefaßt auch mir noch, eh' wir scheiden.
Wenn du befreit sein willst aus deiner Not,
Wenn du erlöst sein willst von deinen Fesseln,
So kämpf mit uns für Freiheit, Recht und Brot!
Stephan Lipinski.

Internationales.

Tschechoslowakei. Die „Buchbinder-Rundschau“, das Organ des tschechischen Verbandes der Buchbinder, schreibt in ihrer Nr. 10 vom 14. Oktober über die Vereinigungsbestrebungen der beiden freien Gewerkschaftsrichtungen in der Tschechoslowakei:

„Die Grundlage zur Einheit der Gewerkschaftsorganisation gelegt. Am Mittwoch, dem 15. September, fand in Karlsbad unter dem Vorsitz des Sekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes Oudegeest eine wichtige Beratung der Vertreter des Odoborové sdružení československé und der Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Reichenberg statt. In der ganztägigen Beratung wurden die Richtlinien für die gewerkschaftliche Arbeit der Verbände beider Zentralen und die Aufgaben für die gemeinsamen Verbandsausschüsse vereinbart. Die Hauptaufgabe der Verbandsausschüsse bildet die Durchführung der vorausgegangenen Abmachungen der beiden Gewerkschaftszentralen und die Schaffung einer verlässlichen Grundlage zur künftigen Vereinigung der Verbände. Die Richtlinien unterliegen zwar noch der Beschlussfassung der Vorstandskonferenzen der beiden Zentralen, sie bedeuten aber den erfolgreichen Abschluß der bisherigen Verhandlungen.

Im Hinblick auf die vorhergehenden grundsätzlichen Vereinbarungen ist das Ergebnis der Karlsbader Beratung ein wichtiger, geschichtlicher Meilenstein für die künftige Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in der Tschechoslowakei. Es werden damit zur gemeinsamen Arbeit eine halbe Million der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer vereinigt.

Nach der Genehmigung dieser Abmachung wird es schon in der nächsten Zeit zu der ersten Sitzung der gemeinsamen gewerkschaftlichen Landeszentrale kommen.“

Wir dürfen annehmen, daß nunmehr auch unsere beiden tschechischen Verbände baldigst zu einem Zusammenschluß kommen werden.

Berichte.

Hamburg-Altona. In der Generalversammlung vom 21. Oktober wurde zunächst das Ableben der Kollegin Otto geehrt. Hierauf gab Küster den Geschäftsbericht vom 3. Quartal. Redner brachte zum Ausdruck, daß im allgemeinen eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten sei, so daß der Arbeitsnachweis schon ganz bedeutend entlastet ist. Er streifte die verschiedenen Lohndifferenzen, die namentlich bei der Akkordbeschäftigung in einzelnen Betrieben zu schlichten waren. Der Mitgliederstand ist stabil geblieben. Wenn auch ein Fortschritt nicht zu verzeichnen war, dann ist doch die Gewähr vorhanden, daß das 4. Quartal besser werden wird. Die Jugendbewegung macht erfreuliche Fortschritte.

Hierauf gab Thierbach den Kassenbericht. Er brachte zum Ausdruck, daß in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse wir mit unserem Kassengebaren wohl zufrieden sein können. Der Bestand der Kassa belief sich am Schlusse des 3. Quartals auf 11 411 M. Sodann wurde die Unterstützung unserer ausgefallenen Kollegen und Kolleginnen und die Erhebung eines Extrabeitrages für diese besprochen. Küster behandelte den vom Kollegen Prager gestellten Antrag auf Erhebung von wöchentlich 20 Pf. für weibliche und 40 Pf. für männliche Mitglieder und ersuchte im Namen der Ortsverwaltung, diesen Antrag abzulehnen. Er wies darauf hin, daß von der im August beschlossenen außerordentlichen Unterstützung aus der Kassa von damals 93 festgestellten Ausgesteuerten nur 36 die Unterstützung erhoben haben, so daß die dafür angelegte Summe nicht ganz zur Auszahlung kam. Er besprach sodann den auf der Gauleiterkonferenz vom Verbandsvorstand vorgetragenen Beschluß des Beirats auf Erhebung eines Extrabeitrages und die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung. Diese Ausführungen wurden durch den Kollegen Konrath noch besonders ergänzt, der es lebhaft begrüßte, daß die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung vorgenommen wird. Die Versammlung gab im allgemeinen ihre Zustimmung zu den von den Verbandsinstanzen getroffenen Regelungen.

Ueber die am Ort geführte Lohnbewegung in der Zigarettenindustrie referierte Küster, und da diese hauptsächlich die Kartonnagenindustrie berührte, gab er einen ausführlichen Bericht über die auf der Gelei gesammelten Eindrücke, über die heutige malchuelle Entwicklung in unserem Beruf. Ganz besonders verfolgte er die Entwicklung unserer Industrie am Ort, an der wir nicht mit geschlossenen Augen vorübergehen dürfen. Wenn die Technik weiter fortschreitet, dann sei es höchste Zeit, daran zu denken, daß von der technischen Entwicklung nicht nur die Unternehmer ihren Profit haben dürfen, sondern daß auch der Arbeiter davon sein gut Teil abkomme.

Kollege Hein bedauerte, daß bei so wichtigen Ausführungen, wie die des Kollegen Küster, der Versammlungsbesuch ein so schlechter sei. Es müsse auf Mittel und Wege gefonnen werden, wie man den Versammlungsbesuch hebe. Redner ging ebenfalls auf das vom Kollegen Küster angechnittene Thema ein und forderte die Kollegenschaft auf, auf dem Posten zu sein und dafür zu sorgen, daß unsere Versammlungen besser besucht werden, damit die Unterstützung in die Kreise der Kollegenschaft getragen werden könne.

Im Anschluß an diese Versammlung fand eine Versammlung der Kollegen und Kolleginnen der „Api“-Betriebe statt. Küster wies darauf hin, daß am 30. Oktober unser Lohnabkommen ablaufe. Wenn dasselbe nicht gefündigt wird, läuft es 3 Monate weiter. Er forderte die Kollegenschaft auf, sich zu äußern, wie es in ihren Betrieben steht, und ob es zu ertragen sei, daß wir den Lohnstarif auf 3 Monate weiterlaufen lassen. Ueber diese Frage entspann sich eine lebhafteste Diskussion. Von allen Rednern wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Teuerung keinesfalls zurückgegangen sei. Die Lebensmittelpreise steigen immer weiter an, und ganz besonders sei in letzter Zeit die Kohle im Preise gestiegen. Die Unternehmer haben es in der flauen Zeit verstanden, durch Kurzarbeit ihre Betriebe aufrecht zu erhalten und diese maßig besser auszugestatten, aber der Arbeiter sei zurückgefallen. Der Geschäftsgang sei in allen Betrieben ein äußerst guter, und es sei daher angebracht, daß die Arbeiter eine wesentliche Steigerung der Löhne erhalten. Es wurde daher beschlossen, an den Verbandsvorstand den Antrag zu stellen, dahin zu wirken, daß der Lohnstarif gefündigt und bei der Erneuerung um 10 Proz. erhöht wird.

Hannover. In unserer am 18. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Oswald über „Die Entwicklung der modernen Industrie und die soziale Lage der Arbeiterschaft“. In etwa 1½stündigem Vortrage führte Oswald den Anwesenden vor Augen, wie sich aus den handwert-

lichen Betrieben des Mittelalters infolge der sich immer mehr entwickelnden Technik und unter dem Einfluß des Handelskapitals die moderne Industrie trotz aller nationalen Grenzen in schweren Interkämpfen zur heutigen weltbeherrschenden Machtstellung gebildet hat. In scharfen Zügen zeichnete er die Begleitererscheinungen dieses Entwicklungsprozesses, die besonders in dessen Anfängen in der furchtbaren Ausbeutung der Arbeiterklasse in allen Industrieländern ihren Ausdruck fanden. Der Referent zog die Schlussfolgerung, daß nur durch Organisation der Arbeiterklasse die schädlichen Auswirkungen dieses kapitalistischen Entwicklungsprozesses aufgehoben werden könnten. Lebhafter Beifall dankte dem Redner.

Dann teilte Kollege Kornacker mit, daß der Verbandsbeirat eine Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung und eine geringe Erhöhung der Beiträge beschlossen habe. Er gab der Erwartung Ausdruck, daß jedes Mitglied gern dies kleine Opfer trägt, um die traurige Lage der Arbeitslosen zu erleichtern. Mehrere Redner waren der Meinung, daß der Beschluß des Verbandsbeirats nicht ausreichend sei, die Lage der Arbeitslosen auf die Dauer zu verbessern. Kornacker führte die Gründe an, die manche Zahlstelle veranlaßt hatte, den ersten Vorschlag abzulehnen und erklärte, daß bei weiter anhaltender Arbeitslosigkeit zu der Frage erneut Stellung genommen werden müsse.

Am Stelle des abgereisten Revisors, Kollegen Pasemann, wurde Kollege Bremer als Revisor gewählt.

Kornacker forderte dann die Betriebsratsmitglieder auf, zu der am 21. Oktober stattfindenden Betriebsratsitzung vollständig zu erscheinen und teilte mit, daß zu Ehren unserer diesjährigen Jubilare am 6. November wieder eine Jubiläumsfeier stattfinden, an der rege Beteiligung der Mitglieder erwünscht sei.

Hirschberg. Am 19. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, die einen erfreulich starken Besuch aufzuweisen hatte. Hölzel gab das Ergebnis der Werbewoche bekannt. Wir konnten 19 Zugänge verbuchen. Er dankte den Werbepersonen und ermahnte, nicht zu erlahmen und auch die letzten Fernstehenden noch für uns zu gewinnen. Dann wurde der Kassenbericht gegeben, der in guter Ordnung befunden wurde. Am 11. Dezember soll eine Weihnachtsfeier veranstaltet werden.

Im zweiten Teil der Versammlung referierte Bruns-Berlin über die ergebnislos verlaufenen Lohnverhandlungen in der Lütenindustrie. In passender Form schilderte Bruns, was unseren Kollegen noch an Arbeit bevorsteht, ehe sie sich wieder durchgerungen haben werden. Der Standpunkt unserer Unternehmer, Ablehnung der berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft, müßte jedem die Augen öffnen, um die Notwendigkeit der Organisation zu erkennen. Scharf geißelte er das Verhalten der Unternehmer, die tatbätig der Arbeiterschaft Kurzarbeit, was hier bei uns, acht volle Monate zumuten, vom Arbeitszeitgesetz (bis zu 9 Stunden ohne Zuschlag zu arbeiten) aber nicht abgehen wollen. An unseren Kollegen liegt es, wenn Ueberstunden verlangt und gemacht werden, für diese den Zuschlag von 25 Proz. zu fordern. Für uns besteht kein Ueberzeitabkommen mehr, es wäre auch nicht mehr tragbar.

Ein frischer, hoffnungsvoller Geist ist wieder bei uns eingekehrt. Das bewies die Zuhörerhaft durch ihre Aufmerksamkeit und durch ihren Beifall am Schlusse des Referates.

Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, daß unsere Mitglieder Verständnis für die Erhebung der Extrabeiträge haben. Trotz der schwierigen Lage, in der sie sich dauernd durch die trostlose Kurzarbeit befinden, sind auch sie willens, ihren arbeitslosen Kollegen durch den Extrabeitrag beizustehen. Die Zeit wird es lehren, daß auch die abwärts stehenden Mitarbeiter, die sich durch die Treue der Kollegenschaft zum Verbands die Lohnbeute füllen und ihre sozialen Forderungen mittern lassen, daß nur ein einheitliches Gefüge uns Erfolge sichern und die Gelüste der Unternehmer, unsere Errungenschaften zu schmälern, an der ebernen Kette des Zusammenwirkens und Zusammenstehens scheitern werden. Triffst auch Wert, unzerzagt in die Zukunft geben. Mit diesen Worten wurde die Versammlung geschlossen.

Köln. Am 12. Oktober fand hier eine Versammlung statt, in der Kollege Michaelis-Berlin einen Vortrag hielt über „Die bevorstehenden Wirtschaftskämpfe und die Bedeutung der Presse“. Der Redner schilderte die Bedeutung der Presse als Wächter der „öffentlichen Meinung“, ihre mehr oder minder große Abhängigkeit von kapitalistischen Interessen, auch wenn sie sich als „neutrale“ ausgibt. In ihrem Arbeiterhaushalt dürfe ein Blatt gehalten werden, das offen und verständig den Arbeiterinteressen entgegensteht. Die Gewerkschaftspresse sei ein wirksames

Mittel, die Schulung und Bildung der Arbeiter zu fördern. Er zeigte dann einige davon, wie eine Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ zustandekommt und forderte die Mitglieder zur regeren Mitarbeit auf. Der Beifall bewies, daß es der Referent verstanden hatte, mit seinen Ausführungen das Interesse der Anwesenden zu wecken. — In der Diskussion sprachen die Kollegen Klimm und Dreger im Sinne des Referenten. Ein Kollege richtete Angriffe gegen den Referenten und die „Buchbinder-Zeitung“ wegen angeblicher Verletzung der Neutralität in einer Art, die allgemeine ironische Heiterkeit hervorrief. Kollege Michaelis wies diese Anrempelungen unter Beifall zurück.

Die Versammlung war schlecht besucht. Gerade der Teil der Mitglieder, der es am nötigsten hat, tiefer in Gewerkschaftsprobleme einzudringen, blieb auch diesmal fern.

München. Um der Kollegenschaft Gelegenheit zu geben, sich über die nunmehr vom Beirat beschlossenen Extrabeiträge auszusprechen, hielt die Zahlstelle München am 15. Oktober eine Mitgliederversammlung ab. Faust, der einleitend das für uns Interessanteste von der Gesel in Düsseldorf berichtete, kam dann auf die dortselbst abgehaltene Gauleitertagung zu sprechen. In kurzen Umrissen skizzierte er die verschiedenen zur Debatte stehenden Fragen und ging dann näher auf den Vorschlag des Verbandsvorstandes ein, der eine befristete Einführung von Extrabeiträgen mit gleichzeitiger Erhöhung der Unterstützungstage für unsere Arbeitslosen und Ausgesteuerten fordert. Im Interesse dieser Armen der Fernsten empfahl Faust, diesem Vorschlag zuzustimmen und an dessen glatter Durchführung tatkräftig mitzuhelfen. Alle Kollegen, die sich an der nun folgenden Aussprache beteiligten, waren sich darüber einig, daß für unsere arbeitslosen Mitglieder etwas geschehen muß. Nur der Zeitpunkt und die Art des Vorgehens des Verbandsvorstandes in dieser Frage fürbarte verschiedene Meinungen zutage. Wiederholt wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschaften doch ihre Macht dazu benutzen sollten, einen Druck auf die Parlamente auszuüben, damit diese die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Opfer der Wirtschaftskrise nachhaltender und besser zu unterstützen. Stefan legte in seiner Eigenschaft als Beiratsmitglied der Versammlung die näheren Gründe dar, die ihm seine ablehnende Stellung dem Vorschlag des Verbandsvorstandes gegenüber diktieren. Mitbestimmend für ihn war die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die gerade hier in München vorherrscht, ferner die fast einstimmige Ablehnung der Zentralvorlage durch die Ortsverwaltung. Falsch wäre es jedoch, aus dieser Sachlage zu schließen, daß die Münchener Kollegenschaft nicht bereit wäre, für die, die unter der Ungunst der Verhältnisse am meisten zu leiden haben, Opferbereitschaft und Solidarität zu zeigen.

Am 11. Oktober verstarb unser lieber Kollege Ludwig Gast. Er war ein eifriges Mitglied unseres Verbandes und viele Jahre in unseren Gau- und Ortsverwaltungen tätig. Sein ganzes Wirken und Streben, zu dem er sein Bestes gab, galt dem Wohle und dem Aufstieg der Arbeiterschaft. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Bezirksversammlung in Jena. Am 24. Oktober fand in Jena im Gewerkschaftshaus unsere Bezirksversammlung statt. Eingeladen waren die Orte Jena, Apolda, Bad Sulza, Gräfenhain, Halle, Merseburg, Naumburg, Pöthen, Raasdorf, Rudolfsstadt, Saalfeld, Stadtroda, Weimar und Weiskensfeld. Trotzdem wir sehr schlechtes Wetter hatten, war doch der Besuch ein zufriedenstellender. 160 Kollegen und Kolleginnen waren unserem Aufruf gefolgt. Kollege Wagner, der Vorsitzende der Zahlstelle Jena, leitete die Versammlung und begrüßte die Mitglieder im Namen der Zahlstelle Jena. Hierauf erteilte er Kollegen Wagner das Wort, der ein Referat über „Wirtschaftsdemokratie und Rationalisierung“ hielt. Wagner verstand es in der gedrängten Zeit von 1½ Stunden ein klares Bild über das Thema zu geben, das einen tiefen Eindruck auf die Mitglieder hervorrief. In der Diskussion machten einige Kollegen Einwendungen, auf die Wagner im Schlusswort einging.

Hierauf erfolgten die Berichte aus den einzelnen Zahlstellen. Von Jena berichtete Wagner. Organisiert sind 31 Kollegen, 9 Kolleginnen und 13 Lehrlinge, insgesamt 53 Mitglieder. Nichtorganisiert sind 9 Gehilfen und 6 Lehrlinge. Die Beschäftigung ist gut, da überall voll gearbeitet wird. Die Bezahlung erfolgt nach dem „Api“ sowie nach dem DDB- und dem Buchdruckerarif. — Hahnrod konnte von Halle kein so günstiges Resultat aufweisen. Von 1200 Berufsangehörigen sind nur 128 Arbeiterinnen, 78 Gehilfen und 10 Lehrlinge organisiert. Er hofft aber, in der kommenden Verbewoche 100 bis 150 neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Der Beschäftigungsgrad läßt viel zu wünschen übrig, ein sehr großer Teil arbeitet verkürzt und außerdem

sind reichlich Arbeitslose vorhanden. Maßgebend ist der „Api“. sowie der Kartonnagentarif. — In Rudolfsstadt sind 4 Gehilfen und 3 Arbeiterinnen organisiert. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, der Tarif wird eingehalten. Der einstmals größte Betrieb von Richter hat seine Tätigkeit eingestellt und deshalb ist die Zahl der Mitglieder so wesentlich zurückgegangen. — In Merseburg ist ungefähr die Hälfte der Beschäftigten organisiert, und zwar 3 männliche und 16 weibliche. Die Bezahlung erfolgt bei den Organisierten dem jeweiligen Tarife entsprechend. Der Beschäftigungsgrad ist gut. — Saalfeld hat 29 Gehilfen und 1 Arbeiterin als organisierte zu verzeichnen. In der graphischen Kunstanstalt von Schliutius gibt es noch viel Boden zu gewinnen. Von ungefähr 500 Arbeiterinnen, die in Doppelschicht arbeiten, ist keine organisiert. Die Bezahlung erfolgt bei den Gehilfen nach dem „Api“, Tarif und darüber, während für die Arbeiterinnen der Kartonnagentarif in Frage kommen soll. Der Beschäftigungsgrad ist gut, trotzdem ist ein Kollege arbeitslos. — In Stadtroda werden 45 Berufsangehörige beschäftigt, davon sind 2 männliche und 5 weibliche Mitglieder unseres Verbandes. Die Arbeitszeit beträgt 53 bis 58 Stunden. Der Tarif wird eingehalten. — In Weiskensfeld stehen 17 Organisierten 25 Unorganisierten gegenüber. Die Entlohnung erfolgt z. T. über Tarif, als Spitzenlohn wird 1 Mar. bezahlt. Die Beschäftigung ist gut, es wird überall voll gearbeitet.

Weimar hat 66 Mitglieder. Nichtorganisiert sind 8 Gehilfen, 6 Arbeiterinnen und 12 Lehrlinge. Die Erfassung der Fernstehenden ist sehr schwer, da hier ein großer Teil Innungsbetriebe vorhanden sind, die meistens nur einen Gehilfen und mehrere Lehrlinge beschäftigen. Der Beschäftigungsgrad ist nicht gut, da in 2 Betrieben noch verkürzt gearbeitet wird und 7 Gehilfen und 1 Arbeiterin arbeitslos gemeldet sind. Die Bezahlung erfolgt nach dem „Api“- und Buchdruckerarif, teilweise darüber. — In Gräfenhain sind 4 männliche und 3 weibliche Mitglieder vorhanden. Die bedauerliche Uneinigkeit der übrigen 14 Beschäftigten läßt diese den Weg zum Verbands nicht finden. Bezahlt wird nach dem Kartonnagentarif. — In den Orten Apolda, Bad Sulza, Raasdorf, Pöthen und Pöthen haben wir Einzelmitglieder. In Apolda und Pöthen wäre gewiß noch ein Teil Mitglieder zu gewinnen, ein Bericht ist über diese Orte nicht eingegangen. — In Naumburg haben wir trotz unserer Bemühungen noch keine Mitglieder gewinnen können, doch ist es für die nächste Zeit zu erwarten.

Anschließend an diese Berichte gab Heerdeggen einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Zentralratentafel der Buchbinder. — Im Schlusswort machte Wagner noch auf die Erhöhung der Beiträge von der 44. Woche an aufmerksam und auf die größeren Leistungen für Arbeitslosenunterstützung. Am Nachmittag fanden sich die Teilnehmer im Planetarium zusammen, um die künstliche Sternennwelt zu bewundern. In größter Harmonie, bei Unterhaltungsmusik, Tanz und gelungenen Vorträgen verließen die wenigen Stunden bis zum Abend.

Inhaltsverzeichnis.

- Der Kampf um den Ausbau der Erwerbstlosenfürsorge.
- Eine peinliche Frage an die Reichsarbeitsverwaltung. Aufforderung an Schnellpressen.
- Bestrafte Dummheit.
- Der Ueberstunden schließt.
- Schleifiges Molat: Von Gewerbegericht in Brieg — Der Streit um die Ferienbezahlung in der Niederschleifigen Lüten- und Beutelindustrie.
- Wie alt sind unsere Arbeitslosen? Es muß anders werden!
- Für unsere Kolleginnen: Arbeitermädchen (Gedicht) — Unsere Kollegin — Nimm deine Finger weg! — Für eine gelinde, freie Frau — Der gesundheitliche und sittliche Schutz der Arbeiterin im Betriebe — Mann und Frau — Doppelpolierdiener.
- „Wenn“ (Gedicht).
- Internationales: Tschechoslowakei.
- Berichte: Hamburg-Altona — Hannover — Hirschberg — Köln — München — Bezirksversammlung in Jena.
- Sterbetafel.
- Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung und Extrabeiträge — Berichtarten zur Arbeitslosenstatistik — Abrechnungen.

Sterbetafel.

- Im Monat Oktober sind uns folgende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:
- Berlin: Reinhold Bielig, Buchbinder, 62 Jahre, Lungenleiden.
- Hans Saban, Buchbinder, 27 Jahre, Lungenentzündung.
- Friedrich Keese, Buchbinder, 53 Jahre, Operation.
- Chemnitz: Johannes Korward, Kartonnagenschneider, 53 Jahre, Blufsturz.
- Dresden: Elise Hilsbrich, Papierwarenarbeiterin, 28 Jahre, Herzklappenfehler.
- Hermann Egnary, Buchbinder, 64 Jahre, Herzschlag.
- Paul Werner, Buchbinder, 36 Jahre, Lungenentzündung.
- Emil Eichler, Buchbinder, 66 Jahre, Herzschwäche.
- Hannover: Friedrich Erdmann, Buchbinder, 63 Jahre, Darmleiden.
- Lahr: Ferdinand Brift, Buchbinder, 67 Jahre, Herzschlag.
- Magdeburg: Ella Billaret, Buchbinderarbeiterin, 35 Jahre, Nierenversteinerung.
- Frida Palm, Buchbindereiarbeiterin, 21 Jahre, Freitob.
- Burgun: Marie Lorenz, Kartonnagenarbeiterin, 70 Jahre, Schlaganfall.
- Allen ein ehrendes Andenken!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung und Extrabeiträge. Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung in der vorigen Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die erhöhten Beiträge mit der 44. Woche, beginnend mit dem 31. Oktober 1926, in Kraft treten.

Weiter weisen wir darauf hin, daß als ausgesteuerte Mitglieder nur solche angesehen werden können, die sich gemäß den Bestimmungen des § 8 im Statut der Kontrolle durch die Gau- oder Ortsverwaltung nicht entzogen und regelmäßig für die in Betracht kommenden Wochen Freimarken gestellt haben.

Sollten Zweifel entstehen über die Berechtigung zum Bezug der Unterstützung überhaupt oder über deren Höhe und Dauer, so ersuchen wir, uns das Mitgliedsbuch einsenden zu wollen und dabei mitzuteilen, wie über den vorliegenden Fall die Auffassung der Gau- bzw. Ortsverwaltung ist. Es sollen dadurch von vornherein erst später in Erscheinung tretende Antorrektheiten vermieden werden.

2. Berichtarten zur Arbeitslosenstatistik sind in den letzten Tagen mit den Abrechnungsformularen an alle Kassierer der Verwaltungsstellen gefandt worden, ebenso an die in Frage kommenden Zahlstellen Berichtarten über den Geschäftsgang in den Betrieben. Wir bitten erneut dringend darum, die Berichtarten zur Arbeitslosen-

statistik entsprechend der Anweisung der Reichsarbeitsverwaltung und dem Vermert auf den Berichtskarten spätestens am zweiten Tage nach dem Stichtag absenden zu wollen. Dagegen können die Berichtskarten über den Geschäftsgang in den Betrieben noch bis zum 6. November eingefandt werden.

Abrechnungen

- Vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 26. Oktober bei der Verbandskasse ein von:
- Gau Nordosten 500,— M., Berlin 35 436,70 M., Sorau 246,— M., Spremberg 220,— M., = Bremen 1000,— M., Hensburg 140,— M., Oldenburg 300,— M., Rostok 316,85 M., = Brandenburg 1611,15 M., Lorgau 400,— M., = Bielefeld 2020,— M., = Hagen 55,05 M., = Krefeld 204,25 M., Newwid 225,— M., Wiesdorf 170,— M., = Frankfurt a. M.-Offenbach 2000,— M., Heidelberg 167,— M., Limburg 36,— M., = Gau Thüringen 700,— M., Eisenberg —,— M., Gehren —,— M., Halle 800,— M., Rudolfsstadt 45 M., Weiskensfeld 100 M. = Annaberg-Buchholz 1400,— M., Dresden 17 266,70 M., Leipzig 6440,30 M., Limbach 454,30 M., = Heilbronn 1500,— M., Lahr 1000,— M., Elm 118,97 M., = Gau Nordbahn 48,— M., Ansbach —,— M., Nürnberg-Fürth 2786,— M.

Der Verbandsvorstand.